



**Freie Universität Berlin**

**Richtlinie zur**

**Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen**

5. Juli 2010

## Inhalt

<b>1 Anonymisierung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Veröffentlichung in elektronischer Form .....</b>	<b>4</b>
2.1 Beschränkung der Reichweite.....	4
2.2 Zentrale Dienste nutzen .....	5

## Steckbrief

<i>Zielsetzung</i>	Vorgaben zur Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen
<i>Inhalte</i>	Hinweis auf datenschutzrelevante Aspekte; Handlungsanleitungen
<i>Zielgruppe</i>	Alle Dozenten der Freien Universität Berlin
<i>Geltungsbereich</i>	Freie Universität Berlin
<i>Gültigkeitsdauer</i>	unbegrenzt

## Autoren

Hr. Camphausen (FB Mathematik u. Informatik)	Hr. Dr. Sommerer (FB Veterinärmedizin)
Hr. Dräger (eAS)	Hr. Tietz (ZEDAT)
Fr. Pahlen-Brandt (DS)	Fr. Dr. Wittkopf (FB Rechtswissenschaft)
Hr. Scheelken (ZEDAT)	Hr. Dr. Woidt (FB Physik)

Abschließende Beratung mit der Abt. V, FIT- und CIO-Gremium der Freien Universität Berlin

© 2010 Freie Universität Berlin, Kaiserswerther Str. 16/18, 14195 Berlin

## 1 Anonymisierung

Studierende haben das selbstverständliche Recht, Auskunft über das Ergebnis einer von ihnen abgelegten Prüfung zu erhalten. Daneben ist auch die Veröffentlichung von allen Ergebnissen einer Prüfung, beispielweise aller Noten einer Klausur, für die Studierenden sinnvoll und nützlich. Durch die Gesamtschau auf die Noten kann das eigene Ergebnis in Relation zu den anderen Ergebnissen bewertet werden.

Die früher weit verbreitete Praxis, Listen mit den Noten und den Matrikelnummern der betroffenen Studierenden als Zettel an das schwarze Brett im Bereich des jeweiligen Lehrstuhls zu heften, erfüllt nicht die Anforderungen an den Datenschutz. Die Verwendung der Matrikelnummer ist kein ausreichend sicheres Anonymisierungsverfahren, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der dazu gehörende Name bekannt wird. Durch den unveränderlichen Charakter der Matrikelnummer während eines Studiums ist es prinzipiell möglich, ein Leistungsprofil über die gesamte Studienzeit zu erstellen.

Eine datenschutzkonforme Methode zur Veröffentlichung eines Notenspiegels besteht darin, lediglich die Anzahl der jeweils erzielten Noten bzw. der erzielten Punkte bekannt zu geben. Eine entsprechende Liste könnte beispielsweise wie folgt aussehen:

Punkte	Anzahl	Note
100	2	1
93	7	1
82	14	2
...	...	...

Wenn mit der Veröffentlichung des Notenspiegels auch gleichzeitig die persönliche Note für den einzelnen Betroffenen mitgeteilt werden soll, kann die folgende Anonymisierungsmethode angewendet werden: Vergabe von laufenden Nummern an die Studierenden bei jeder Prüfung. Für den Prüfer bedeutet dies nur einen relativ geringen Mehraufwand. Die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse (gleichgültig ob per Zettel am schwarzen Brett oder elektronisch als Datei oder Webservice) als Kombination von laufender Nummer und Note erschwert einen Rückschluss auf betroffene Personen in so hohem Maße, dass diese Methode als datenschutzkonform gelten kann. Natürlich muss der Prüfer eine Liste anfertigen, auf der die Zuordnung von Note, laufender Nummer, Name und Matrikelnummer des Prüfungsteilnehmers dokumentiert ist. Diese Liste ist ein Dokument mit vertraulichem Inhalt und darf nur vom Prüfer und den zur Verwaltung der Prüfungsergebnisse berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Anhand dieser (vertraulichen) Liste können auch etwaige Nachfragen von Studierenden nach ihrer laufenden Nummer beantwortet werden. Durch die bei jeder Prüfung neu erstellten laufenden Nummern ist es für Außenstehende unmöglich, eine Historie bzw. ein Leistungsprofil über die gesamte Studienzeit zu erstellen.

Bei dieser Methode, wie in allen vergleichbaren Fällen, muss grundsätzlich darauf geachtet werden, dass aus einer Kombination verschiedener Datenquellen nicht doch wieder ein Personenbezug konstruiert werden kann. Wenn beispielsweise dieselben Nummern, die zur Veröffentlichung von Klausurergebnissen benutzt wurden, auch in einer veröffentlichten (namentlichen) Teilnehmerliste für Praktika wieder verwendet werden, kann aus diesen beiden Datenquellen das Klausurergebnis einer namentlich bekannten Person zugeordnet werden.

Außerdem sollte stets darauf geachtet werden, dass bei der Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen eine gewisse Mindestanzahl von Prüfungsteilnehmern nicht unterschritten wird. Bei weniger als ca. 10<sup>1)</sup> Teilnehmern sollte auf die Veröffentlichung von Einzelnoten verzichtet werden.

<i>Empfehlung:</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sollten nur die Anzahl der jeweils erreichten Punkte bzw. Noten veröffentlicht werden. Die Information über die Einzelergebnisse muss in einer nicht öffentlich einsehbaren Form erfolgen.</li> <li>• Bei der gleichzeitigen Information des Betroffenen über sein Prüfungsergebnis, sollten die veröffentlichten Daten aus einem Paar von einmal genutzter laufender Nummer und Prüfungsergebnis (Note) bestehen.</li> </ul>
<i>Vorteil:</i>	Zuverlässige, d.h. datenschutzkonforme Anonymisierung
<i>Nachteil:</i>	Geringer Mehraufwand für den Prüfer

## 2 Veröffentlichung in elektronischer Form

Speziell bei der Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen in elektronischer Form sollten die folgenden Aspekte beachtet werden.

### 2.1 Beschränkung der Reichweite

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme sollte die Erreichbarkeit von Prüfungsergebnissen idealerweise auf den Kreis der Betroffenen begrenzt werden. Mindestens aber muss die Erreichbarkeit von veröffentlichten Prüfungsergebnissen auf die Netze der Freien Universität Berlin beschränkt werden. Durch diese Beschränkung ist es z.B. den diversen Suchmaschinen nicht möglich, derartige Listen in ihren Index aufzunehmen.

Selbst bei dieser Beschränkung besteht für Studierende und Lehrende die Möglichkeit, weltweit auf die Prüfungsergebnisse zuzugreifen. Dazu werden von der Freien Universität Berlin Methoden und Werkzeuge für einen Fernzugriff zur Verfügung gestellt. Beispielsweise können netzbegrenzte Web-Dienste über den HTTP-Proxy-Server weltweit erreicht werden. Über spezielle Zugangssoftware (VPN-Client), die von der ZEDAT bereitgestellt wird, kann ein Rechner unabhängig von seinem physischen Netzanschluss virtuell in das Campusnetz der Freien Universität eingebunden werden.

<sup>1)</sup>Die Anzahl orientiert sich an eine Vorgabe des Informationsverarbeitungsgesetz zur Kostenkontrolle von Kommunikationsverbindungen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 IVG in der Fassung vom 9. Oktober 1992 (GVBl. S. 305), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes vom 30. Juli 2001).

<i>Empfehlung:</i>	Beschränkung des Zugriffs auf den Kreis der Betroffenen beschränken
<i>Vorteil:</i>	Zusätzliche Sicherheit; Prüfungsergebnisse sind z.B. für Suchmaschinen unerreikbaar
<i>Nachteil:</i>	Weltweiter Zugriff nur unter Verwendung entsprechender Techniken, wie z.B. http-Proxy oder VPN

## 2.2 Zentrale Dienste nutzen

Grundsätzlich sollten zentrale Dienste, d.h. Services, die von den zentralen IT-Dienstleistern der Freien Universität Berlin (ZEDAT, CeDiS, eAS, UB) universitätsweit zur Verfügung gestellt werden, genutzt werden. Bei diesen Diensten handelt es sich um dokumentierte IT-Verfahren, die teilweise vor der Inbetriebnahme eine aufwendige Prüfprozedur durchlaufen haben. Die betreffenden Serversysteme befinden sich in der Regel in eigens dafür hergerichteten Räumen der ZEDAT und werden von qualifiziertem Personal gewartet. Zusammen mit der vorhandenen Infrastruktur (Klimatisierung, Notstromversorgung, Brandschutz, regelmäßige automatisierte Datensicherung usw.) kann von einem zuverlässigen Betrieb dieser Dienste ausgegangen werden. In aller Regel verfügen die dezentralen Fachbereiche nicht über die notwendigen Ressourcen, um einen Dienst mit vergleichbarer Güte bereitzustellen. Außerdem werden die Studierenden ein einheitliches Erscheinungsbild mit einer bekannten Bedienoberfläche mehr schätzen als viele unterschiedliche Systeme.

<i>Empfehlung:</i>	Wenn möglich, zentrale Dienste nutzen
<i>Vorteil:</i>	(Wesentlich) höhere Sicherheit
<i>Nachteil:</i>	Ggf. Einarbeitungsaufwand

Das System Campus Management (CM) wird bereits in vielen Einrichtungen der Freien Universität Berlin zur Verwaltung von Prüfungen eingesetzt. In CM können Studierende ihre persönlichen Noten einsehen. Die Darstellung einer Übersicht aller Noten einer Klausur ist zurzeit aber noch nicht möglich. Über die CM-Export-Funktion kann jedoch eine entsprechende Liste heruntergeladen werden.<sup>2</sup>

<i>Empfehlung:</i>	In Zukunft soll nur noch CM zur Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen genutzt werden.
<i>Vorteil:</i>	Einheitlich standardisiertes Verfahren
<i>Nachteil:</i>	Die zusätzlichen Funktionen befinden sich noch im Entwicklungsstadium

<sup>2</sup> Diese Liste kann beispielsweise als Excel Sheet (Dateiformat des Microsoft Tabellenkalkulationsprogramms) heruntergeladen werden. Der Dozent kann diese Liste entsprechend den Empfehlungen aus Abschnitt 1 bearbeiten und als Papieraushang oder elektronisch veröffentlichen.